

# Inhaltsverzeichnis

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**  
Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden  
und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

<b>Regionale Behörden</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Amprion GmbH</b> .....	<b>1</b>
1.1 Mit Schreiben vom 04.04.2019 .....	1
1.1.a Keine Bedenken .....	1
1.1.b Weitere Beteiligung .....	1
<b>2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)</b> .....	<b>1</b>
2.1 Mit Schreiben vom 23.04.2019 .....	1
2.1.a Bergbau.....	1
2.1.b Sumpfungmaßnahmen .....	2
2.1.c Weitere Beteiligung .....	3
<b>3 Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung)</b> .....	<b>3</b>
3.1 Mit Schreiben vom 05.04.2019 .....	3
3.1.a Kampfmittel .....	3
3.1.b Anhang.....	5
<b>4 Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 35 (Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung)</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 53 (Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</b> .....	<b>6</b>
5.1 Mit Schreiben vom 02.05.2019 .....	6
5.1.a Verkehr.....	6
5.1.b Luftverkehr .....	6
5.1.c Ländliche Entwicklung und Bodenordnung .....	6
5.1.d Denkmalangelegenheiten.....	6
5.1.e Landschafts- und Naturschutz.....	7
5.1.f Abfallwirtschaft .....	7
5.1.g Immissionsschutz.....	7
5.1.h Gewässerschutz.....	8
5.1.i Ansprechpartner/innen:.....	8
5.1.j Hinweis.....	9
<b>6 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 10</b>	
6.1 Mit Schreiben 01.04.2019.....	10
6.1.a Höhe baulicher Anlagen .....	10
6.1.b Weitere Beteiligung .....	10

# Inhaltsverzeichnis

<b>7</b>	<b>Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat</b> .....	<b>11</b>
7.1	Mit Schreiben vom 22.05.2019 .....	11
7.1.a	Einleitung .....	11
7.1.b	Wasserwirtschaft .....	11
7.1.c	Bodenschutz und Altlasten .....	12
7.1.d	Immissionsschutz .....	14
7.1.e	Naturschutz und Landschaftspflege .....	17
7.1.f	Artenschutz .....	18
7.1.g	Anhang 1 .....	20
7.2	Mit Schreiben vom 08.07.2019 .....	21
7.2.a	Ergänzung Stellungnahme Artenschutz .....	21
<b>8</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout</b> .....	<b>21</b>
8.1	Mit Schreiben vom 28.03.2019 .....	21
8.1.a	Keine Bedenken .....	21
8.1.b	Weitere Beteiligung .....	22
8.1.c	Anhang .....	23
<b>9</b>	<b>Erftverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)</b> .....	<b>24</b>
9.1	Mit Schreiben vom 29.04.2019 .....	24
9.1.a	Niederschlagswasserbeseitigung .....	24
9.2	Mit Schreiben vom 02.08.2019 .....	24
9.2.a	Zuordnungsfehler bei Stellungnahme .....	24
<b>10</b>	<b>Ericsson Services GmbH (Contract Handling Group)</b> .....	<b>25</b>
10.1	Mit Schreiben vom 03.04.2019 .....	25
10.1.a	Keine Bedenken .....	25
10.1.b	Weitere Beteiligung .....	25
<b>11</b>	<b>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</b> .....	<b>26</b>
11.1	Mit Schreiben vom 29.04.2019 .....	26
11.1.a	Erdbebengefährdung .....	26
11.1.b	Baugrund .....	26
<b>12</b>	<b>Handwerkskammer Düsseldorf (Frau Claudia Schulte-Urlitzki)</b> .....	<b>27</b>
12.1	Mit Schreiben vom 09.04.2019 .....	27
12.1.a	Keine Bedenken .....	27
<b>13</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld (Krefeld – Mönchengladbach – Neuss)</b> 27	
13.1	Mit Schreiben vom 29.04.2019 .....	27
13.1.a	Keine Bedenken .....	27

## Inhaltsverzeichnis

<b>14</b>	<b>Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach</b> .....	<b>28</b>
14.1	Mit Schreiben vom 08.04.2019.....	28
14.1.a	Keine Bedenken.....	28
<b>15</b>	<b>Kreiswerke Grevenbroich</b> .....	<b>28</b>
15.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019.....	28
15.1.a	Belange der Trinkwasserversorgung.....	28
15.1.b	Bauausführung.....	28
15.1.c	Bereitstellung von Unterlagen.....	29
<b>16</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein (Abteilung 4 – Planungen Dritter)</b> .....	<b>29</b>
16.1	Mit Schreiben vom 25.04.2019.....	29
16.1.a	Ausgleichsmaßnahme zum Bau des Radweges an der L71.....	29
16.1.b	Immissionsschutz.....	29
16.1.c	Anhang.....	30
<b>17</b>	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein (Dienstgebäude Wesel)</b> .....	<b>31</b>
17.1	Mit Schreiben vom 29.03.2019.....	31
17.1.a	Aufforstungsmaßnahmen.....	31
<b>18</b>	<b>Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss</b> .....	<b>31</b>
18.1	Mit Schreiben vom 08.04.2019.....	31
18.1.a	Schutzwürdigkeit vorhandener Böden.....	31
<b>19</b>	<b>LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)</b> .....	<b>32</b>
19.1	Mit Schreiben vom 05.04.2019.....	32
19.1.a	Keine Bedenken.....	32
<b>20</b>	<b>N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</b> .....	<b>33</b>
20.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019.....	33
20.1.a	Keine Bedenken.....	33
<b>21</b>	<b>NEW Netz GmbH (Grundsatzplanung (U04-771/2))</b> .....	<b>33</b>
21.1	Mit Schreiben vom 26.04.2019.....	33
21.1.a	Keine Bedenken.....	33
<b>22</b>	<b>PLEdoc (Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH)</b> .....	<b>34</b>
22.1	Mit Schreiben vom 27.03.2019.....	34
22.1.a	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs.....	34
22.1.b	Keine Betroffenheit.....	34
22.1.c	Weitere Beteiligung.....	35
22.1.d	Anhang.....	35

## Inhaltsverzeichnis

<b>23</b>	<b>Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund</b> .....	<b>36</b>
23.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019 .....	36
23.1.a	Kein Bedenken .....	36
<b>24</b>	<b>Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West (Netzplanung)</b> .....	<b>36</b>
24.1	Mit Schreiben vom 11.04.2019 .....	36
24.1.a	Weitere Beteiligung .....	36
<b>25</b>	<b>Wintershall Holding GmbH</b> .....	<b>37</b>
25.1	Mit Schreiben vom 25.04.2019 .....	37
25.1.a	Keine Bedenken .....	37
<b>Hausinterne Behörden</b> .....		<b>37</b>
<b>26</b>	<b>Stadt Jüchen: Ordnungsamt / Feuerwehr</b> .....	<b>37</b>
26.1	Mit 1. Schreiben vom 26.03.2019 .....	37
26.1.a	Keine Bedenken .....	37
26.2	Mit 2. Schreiben vom 26.03.2018 .....	37
26.2.a	Parkmöglichkeiten .....	37
<b>Nachbarkommunen</b> .....		<b>38</b>
<b>27</b>	<b>Stadt Bedburg: Fachdienst 5 – Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung</b> .....	<b>38</b>
27.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019 .....	38
27.1.a	Keine Bedenken .....	38

### Legende:

Frühzeitige Beteiligung

**Offenlage**

*Hinweise und Festsetzungen*

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>Regionale Behörden</b>		
<b>1 Amprion GmbH</b>		
<b>1.1 Mit Schreiben vom 04.04.2019</b>		
<b>1.1.a Keine Bedenken</b>		
<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>1.1.b Weitere Beteiligung</b>		
<p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)</b>		
<b>2.1 Mit Schreiben vom 23.04.2019</b>		
<b>2.1.a Bergbau</b>		
<p>die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 5“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapi-</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p>	<p>tel 2.1.13 „Kultur- und Sachgüter“ des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis bzgl. der vorgetragenen Belange in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„8. Bergbau</b></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 5“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ausweislich der bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW) vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.“</i></p>	
<p><b>2.1.b Sumpfungmaßnahmen</b></p>		
<p>Jedoch ist der Planungs-/Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 98, 8, 7, 6D, 68, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletage-</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.5 „Wasser“ des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis bzgl. der vorgetragenen Belange in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„9. Sumpfungmaßnahmen</b></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch bedingte Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
bau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.		
<b>2.1.c Weitere Beteiligung</b>		
<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	Die RWE Power AG und der Erftverband (vgl. Nr. 9) wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Sofern Stellungnahmen abgegeben wurden, wurden hiermit weder Anregungen noch Bedenken bzgl. bergbaulicher Auswirkungen oder Sumpfungmaßnahmen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>3 Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung)</b>		
<b>3.1 Mit Schreiben vom 05.04.2019</b>		
<b>3.1.a Kampfmittel</b>		
Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftra-	Eine Überprüfung auf evtl. vorhandene Kampfmittel erfolgt sinnvollerweise unmittelbar vor Baubeginn, nach Freiräumung der von Baumaßnahmen betroffenen Flächen und betrifft somit die Ebene der Ausführungsplanung. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufge-	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

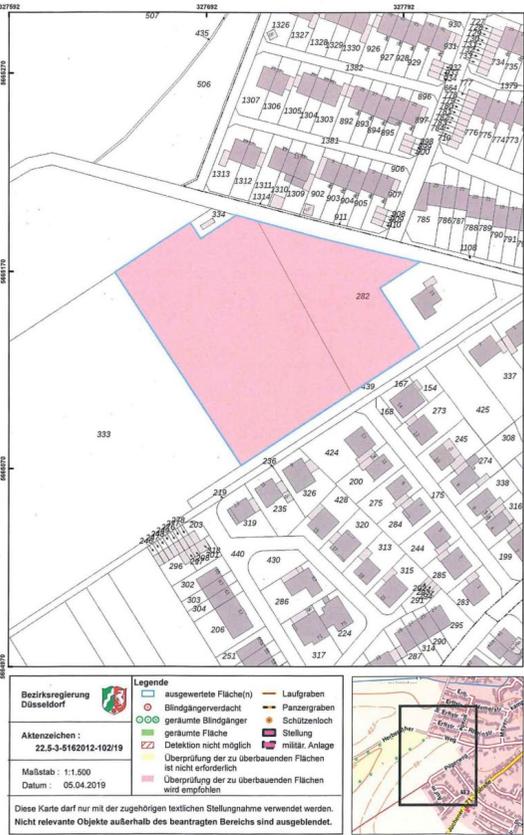
Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>gung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmit- teluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des ab- zuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>nommen:</p> <p><b>„6. Kampfmittel</b></p> <p><b><i>Die Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung) empfiehlt eine Überprüfung des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Die Beauftragung erfolgt jeweils über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.</i></b></p> <p><b><i>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten.“</i></b></p>	

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

# Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>3.1.b Anhang</b></p>		
	<p>Der vom Eingeber untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>4 Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 35 (Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung)</b></p>		
<p>Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Düsseldorf hat eine Sammelstellungnahme abgegeben, in der auch die Belange des Dezernates</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
35 vorgetragen werden (vgl. Nr. 7).		
<b>5 Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 53 (Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</b>		
<b>5.1 Mit Schreiben vom 02.05.2019</b>		
<b>5.1.a Verkehr</b>		
Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>5.1.b Luftverkehr</b>		
Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Durch o.g. Bebauungsplan werden Belange der zivilen Luftfahrt nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>5.1.c Ländliche Entwicklung und Bodenordnung</b>		
Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>5.1.d Denkmalangelegenheiten</b>		
Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:	Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (vgl. Nr. 19) sowie das in der Stadt Jüchen für	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p>	<p>Denkmalschutz zuständige Amt für Stadtentwicklung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Sofern Stellungnahmen abgegeben wurden, wurden hiermit weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die vorgenannten Stellen ebenfalls beteiligt.</p>	
<b>5.1.e Landschafts- und Naturschutz</b>		
<p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>5.1.f Abfallwirtschaft</b>		
<p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>5.1.g Immissionsschutz</b>		
<p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>5.1.h Gewässerschutz</b>		
<p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen Bedenken.</p> <p>Die vorgelegte Planung sieht vor, das Erschließungsgebiet im Mischsystem zu entwässern. Dies widerspricht den Anforderungen des Bundes- und Landeswasserrechtes. Gemäß § 55 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ortsnah zu versickern, verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Diese Maßgaben wurden bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Ein aussagekräftiges Bodengutachten zur Versickerungsmöglichkeit des anfallenden Niederschlagswassers liegt nicht vor. Auch die Möglichkeit das Niederschlagswasser ohne Vermischung mit Schmutzwasser in den Jüchener Bach einzuleiten, wurde nicht hinreichend überprüft. Zum einen grenzt an das Plangebiet bereits ein im Trennsystem entwässertes Siedlungsgebiet, in der Ertfstraße befindet sich bereits ein Regenwasserkanal. Hier ist ein Anschluss des Plangebietes an den bestehenden Kanal zu prüfen.</p> <p>Zum anderen liegt der Jüchener Bach nur ca. 180 m entfernt. Hier ist die Möglichkeit einer Errichtung eines neuen Regenwasserkanals zur Ableitung des Niederschlagswassers in den Jüchener Bach zu prüfen.</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Entgegen der Annahme des Eingebers sieht die Plankonzeption bereits eine Entwässerung im Trennsystem vor. So heißt es z.B. im Kapitel 4.3 „Entwässerung“ der Begründung zur Frühzeitigen Beteiligung: „Die Entsorgung soll daher vorliegend über ein Trennsystem erfolgen, also ohne Vermischung mit Schmutzwasser. Dies entlastet sowohl die Vorfluter, als auch die Abwasserbehandlungsanlagen, da geringere Mengen Schmutzwasser transportiert und behandelt werden müssen.“</p> <p>Zwischenzeitlich wurde ein Bodengutachten erstellt, welches die hydrogeologischen Gegebenheiten sowie die Baugrundverhältnisse zum verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan Nr. 072 ermittelt hat (vgl. Dipl.-Geol. Veronika Steinberg, 2019). Die Böden bestehen vorliegend aus feinsandigen, teils auch schwach tonigen Schluffen, welche zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser nicht geeignet sind. Somit ist eine Versickerungseignung der Böden innerhalb des Plangebietes nachweislich nicht gegeben. Es wird wie bisher geplant eine Entwässerung im Trennsystem angestrebt.</p> <p>Der neu zu errichtende Regenwasserkanal wird das Niederschlagswasser über die Ertfstraße in den Jüchener Bach einleiten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>5.1.i Ansprechpartner/innen:</b>		
<p>Ansprechpartner/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Belange des Luftverkehrs ( Dez. 26) Herr Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/475-</li></ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>4059</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung ( Dez. 33) Frau Grooten Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9873.</li><li>• Belange der Denkmalangelegenheiten ( Dez. 35) Herr Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-3599</li><li>• Belange des Immissionsschutzes ( Dez. 53) Herr Bulut rojda.bulut@brd.nrw.de Tel.: 0211/475-9248</li><li>• Belange des Gewässerschutzes ( Dez. 54) Frau Dr. Wöllecke britta.woellecke@brd.nrw.de Tel.: 0211 / 475-2431</li></ul>		
<b>5.1.j Hinweis</b>		
<p>Hinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:</p> <p><a href="http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html">http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</a> und <a href="http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung-">http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung-</a></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html		
<b>6 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b>		
<b>6.1 Mit Schreiben 01.04.2019</b>		
<b>6.1.a Höhe baulicher Anlagen</b>		
<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p>	<p>Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen wird durch zeichnerische Festsetzung auf eine Höhe von 76 m über NHN sowie im nordwestlichen Bereich auf 75 m über NHN begrenzt. Für den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Teilbereich liegt der niedrigste Punkt des Geländes derzeit bei knapp unter 64 m über NHN. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Firsthöhe durch untergeordnete, technische Gebäudeteile wird vorliegend nicht zugelassen.</p> <p>Somit ist davon auszugehen, dass Gebäude mit einer maximalen Höhe von ca. 12 m über Grund entstehen werden. Eine Höhe von 30 m über Grund wird in jedem Fall erheblich unterschritten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>6.1.b Weitere Beteiligung</b>		
<p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Der Eingebener wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Sollten sich im Nachgang dazu Veränderungen an den maximal zulässigen Höhen baulicher Anlagen ergeben, so wäre eine erneute Offenlage gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren erforderlich. In beiden Fällen würde der Eingebener beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>7 Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat</b>		
<b>7.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019</b>		
<b>7.1.a Einleitung</b>		
<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, alllasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Die einleitenden Worte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>7.1.b Wasserwirtschaft</b>		
<p><b>Wasserwirtschaft</b></p> <p>Gemäß der vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt die Stadt Jüchen, das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser in die Trennkana- lisation Erftstraße mit Abschlag in den Jüchener Bach einzuleiten. Von einer Versickerung des Niederschlagswassers wird abgesehen, da der anstehende Boden angeblich nicht sickertfähig ist.</p> <p>Hinsichtlich der derzeitigen Planung der Niederschlagswasserbeseiti- gung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht Bedenken.</p> <p>Gemäß § 44 LWG (neu) i. V. m. § 55 Abs. 2 WHG soll Nieder- schlagswasser von nach dem 01.01.1996 erstmals bebauten Grund- stücken ortsnah versickert, verrieselt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>In der angrenzenden Erftstraße liegt ein Regenwasserkanal, der über die Einleitstelle E 32 in den Jüchener Bach entwässert.</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis der Einleitstelle E 32 ist bis zum 30.08.2019 befristet. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens muss ge-</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde ein Bodengutachten erstellt, welches die hydrogeo- logischen Gegebenheiten sowie die Baugrundverhältnisse zum verfahrens- gegenständlichen Bebauungsplan Nr. 072 ermittelt hat (vgl. Dipl.-Geol. Veronika Steinberg, 2019). Die Böden bestehen vorliegend aus feinsandi- gen, teils auch schwach tonigen Schluffen, welche zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser nicht geeignet sind. Somit ist eine Versi- ckerungseignung der Böden innerhalb des Plangebietes nachweislich nicht gegeben.</p> <p>Die Aussagen beziehen sich auf anderweitige Genehmigungsverfahren und sind nicht Bestandteil des aktuellen Bauleitplanverfahrens. Die erforderliche</p>	

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>prüft werden, ob die Einleitmenge entsprechend M3 gewässerverträglich ist. Ebenfalls muss geprüft werden, ob der Einleitung eine Abwasserbehandlungsanlage vorgeschaltet werden muss. Die Erlaubnisfähigkeit einer weiteren Einleitung in den Jüchener Bach kann hier derzeit nicht beurteilt werden.</p> <p>Zur Prüfung der Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers im Bebauungsplangebiet wurde kein Bodengutachten hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens erstellt. Die hier angeführte geotechnische Untersuchung aus 1997 bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet und reicht als Nachweis der schlechten Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens nicht aus.</p> <p>Die Stadt Jüchen hat für das <i>Bebauungsplangebiet</i> ein Bodengutachten zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens erstellen zu lassen.</p>	<p>Genehmigung wird zeitnah beantragt.</p>	
<b>7.1.c Bodenschutz und Altlasten</b>		
<p><b>Bodenschutz und Altlasten</b></p> <p>Aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes bestehen gegen das Vorhaben Bedenken, da im Plangebiet sich sehr fruchtbare Parabraunerde befindet. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit) geben; erzielen diese Böden im Plangebiet 81 Punkte, die Ackerzahl liegt sogar bei 89 Punkten.</p> <p>Sämtliche Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) werden eingehalten. In der Karte der Bewertung der Bodenfunktionen wird dieser Boden aufgrund der hohen Fruchtbarkeit in der Kombination mit der Schadstoffarmut in der höchsten Kategorie „Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen“ geführt. Auch der Geologische Dienst NRW stuft diesen Boden ebenfalls in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schutzwürdig) ein.</p> <p>Die Untere Bodenschutzbehörde stellt fest, dass im Plangebiet (mit</p>	<p>Gemäß der Bodenkarte im Maßstab 1: 50.000 vom Geologischen Dienst NRW (Zugriff über TIM-Online 2.0) liegen die Bodenwertzahlen für die vorhandenen Parabraunerden zwischen 75 und 85 sowie für die Pararendzina zwischen 60 bis 75. Somit werden die Voraussetzungen des § 12 Abs. 8 der BBodSchV flächendeckend erfüllt. Es handelt sich somit im Bereich der Parabraunerden um besonders schutzwürdige, ansonsten um schutzwürdige Böden.</p>	

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Ausnahme der bekannten Altablagerung Jü-0152,00) die natürlichen Bodenfunktionen als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)),</li> <li>• Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1b BBodSchG),</li> <li>• Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1c BBodSchG)</li> </ul> <p>sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des BBodSchG in einem besonderem Maße erfüllt werden.</p> <p>Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten nicht nur als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. In der Stadt Jüchen nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 36,72 % (2.045 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen auf über 46,7 % der Gesamtfläche von Jüchen an.</p> <p>Altlasten:</p> <p>Bei der Altablagerung Jü-0152,00 (Anlage) handelt es sich um eine Verfüllung. Am 13.09.2013 wurden auf dem geböschten Untersuchungsgelände im Herberather Weg zwei Rammkernsondierungen (RKS 1-2, Ø 50 mm) bis in maximal 3,0 m Tiefe niedergebracht. Die untersuchten Proben unterschritten sämtliche Parameter der Vorsorgewerte gem. BBodSchV. Auch die Prüfwerte der BBodSchV für eine direkte Schadstoffaufnahme für Kinderspielflächen wurden deutlich unterschritten. Eine Gefahr für Mensch und Umwelt gehen daher von der Altablagerung nicht aus, der Altlastenverdacht ist daher nicht be-</p>	<p>Insgesamt können Böden aus unterschiedlichen Gründen als schützenswert eingeordnet werden. Als Kriterien werden dabei neben der landwirtschaftlichen Bedeutung sowie der Regelungs- und Pufferfunktion auch die Dokumentationsfunktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie das Potenzial zur Entwicklung von Biotopen bewertet (vgl. Schrey, 2004). Neben der aus den Bodenwertzahlen abgeleiteten mittleren bis hohen landwirtschaftlichen Bedeutung weisen die Böden in Bezug auf ihre Zusammensetzung gemäß der Bodenkarte des geologischen Dienstes keine geschichtlich relevanten Bestandteile auf. Zudem handelt es sich nicht um einen Extremstandort. Eine hervorzuhebende Eignung zur Ausbildung von Biotopen besteht damit nicht. Somit stützt sich die Schutzwürdigkeit der Böden insbesondere auf die hohe landwirtschaftliche Bedeutung. Dies widerspricht in gewisser Weise den Aussagen der Stellungnahme.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wurden in einem Umweltbericht als Teil der Begründung ermittelt und bewertet. Die Eingriffe in den Boden werden als erheblich bewertet und es wurden diverse Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Im Rahmen der planerischen Abwägung wurde den Belangen der Wohnraumschaffung jedoch ein Vorrang gegenüber den Belangen der Landwirtschaft eingeräumt.</p> <p>Die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>stätigt. Weitere Untersuchungs- oder Sanierungsmaßnahmen sind aus diesem Grund nicht erforderlich.</p> <p>Sollte der Boden entsorgt werden, ist er aufgrund der Schadstoffgehalte in die LAGA-Zuordnungsstufe Z1 im Feststoff einzustufen.</p> <p>Treten im Rahmen von Erdbauarbeiten Auffälligkeiten auf, weise ich auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hin. Danach ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren. Auffälligkeiten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,</li> <li>• strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen</li> </ul>	<p>Die Hinweise betreffen die Ebene der nachgelagerten Ausführungsplanung und nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens. Um eine Berücksichtigung der vorgetragenen Belange zu gewährleisten, wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„10. Altablagerung Jü-0152,00</b></p> <p><b><i>Der Boden im Bereich der Altablagerung Jü-0152,00 ist aufgrund der Schadstoffgehalte in die LAGA-Zuordnungsstufe Z1 im Feststoff einzustufen. Sofern im Rahmen der Erdbauarbeiten Auffälligkeiten auftreten, besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht. Danach ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren. Auffälligkeiten können insbesondere geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln oder strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen sein.“</i></b></p>	
<p><b>7.1.d Immissionsschutz</b></p>		
<p>Immissionsschutz</p> <p>Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3.02.2015 die folgenden Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 072, Auf'm Pilgerweg, Stadt Jüchen, gegeben.</p> <p>Ein in Wohngebieten immer häufiger auftretendes Problem mit haustechnischen, ortfesten Anlagen, welche im Außenbereich aufgestellt werden, dort zu Nachbarbeschwerden und z. T. zu erheblichen Belästigungen geführt haben (wie z.B. Klima- und Lüftungsanlagen, Luft-Wärme-Pumpen u. ä. Anlagen), hat dazu geführt, dass das MKULNV mit Erlass vom 2.04.2014 einen Leitfaden für die Beurteilung der Ge-</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Um eine Berücksichtigung der vorgetragenen Belange zu gewährleisten wird diesbezüglich eine textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag								
<p>räuschemissionen derartiger Anlagen eingeführt hat („Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke)“, Länderarbeitsgemeinschaft Immissionschutz, LAI, vom 28.08.2013). In diesem Erlass empfiehlt das Ministerium auch in entsprechenden Bauleitplanverfahren diesen Leitfaden zur Vermeidung von Immissionskonflikten als Erkenntnisquelle anzuwenden. Da die dort genannten Anlagen in der Regel keiner Baugenehmigung bedürfen, der Konflikt also nicht auf ein nachfolgendes Genehmigungsverfahren verlagert werden und dort gelöst werden kann, rege ich an, zur Vermeidung von Immissionskonflikten für die Aufstellung derartiger Anlagen auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB die folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Für im Außenbereich der Grundstücke aufgestellte stationäre Geräte und Maschinen, wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen, Klimaanlage, Kühlgeräte, Lüftungsanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke oder ähnliche Anlagen, sind in Abhängigkeit des Schalleistungspegels der Geräte und Maschinen (Spalte 1) die in der Spalte 2 angegebenen Abstände zum nächsten benachbarten schutzbedürftigen Immissionsort (nach DIN 4109: Schlafzimmer, Wohnräume, Büros und Wohnküchen etc.) einzuhalten:</p> <table border="1" data-bbox="107 1015 943 1362"> <thead> <tr> <th data-bbox="107 1015 524 1078">Spalte 1</th> <th data-bbox="524 1015 943 1078">Spalte 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="107 1078 524 1238">Schalleistungspegel L<sub>WA</sub> [dB]</td> <td data-bbox="524 1078 943 1238">Abstand [m]  WA</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 1238 524 1302">36</td> <td data-bbox="524 1238 943 1302">0,1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 1302 524 1362">39</td> <td data-bbox="524 1302 943 1362">0,5</td> </tr> </tbody> </table>	Spalte 1	Spalte 2	Schalleistungspegel L <sub>WA</sub> [dB]	Abstand [m]  WA	36	0,1	39	0,5		
Spalte 1	Spalte 2									
Schalleistungspegel L <sub>WA</sub> [dB]	Abstand [m]  WA									
36	0,1									
39	0,5									

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
42	0,9		
45	1,4		
48	2,2		
51	3,4		
54	5,2		
57	7,6		
60	10,9		
63	15,6		
66	22,2		
69	27,3		
72	34,4		
75	44,6		
78	58,9		
81	79,2		
84	107,7		
87	147,5		
90	202,6		

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>7.1.e Naturschutz und Landschaftspflege</b>		
<p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Im Umweltbericht werden unter dem Stichwort „Tiere“ nur die in der Artenschutzprüfung betrachteten Arten dargestellt. Zu einer vollständigen Betrachtung des Schutzgutes gehören auch die übrigen Arten wie z. B. Kleinsäuger, Wild oder Insekten. Die Auswirkungen auf diese Artgruppen sind aus hiesiger Sicht als nicht erheblich einzustufen.</p>	<p>Die unter dem Schutzgut Tiere behandelten Arten stellen die sogenannten planungsrelevanten Arten dar. Diese Vorgehensweise entspricht der gängigen Praxis und wird vom Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW in ihrer gemeinsamen Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben eindeutig empfohlen. Dort heißt es: <i>„Das Konzept der „planungsrelevanten Arten“ ist ein pragmatischer Ansatz zur Abschichtung des im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) zu bewältigenden Artenspektrums. Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer ASP im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien. [...]</i></p> <p><i>Die übrigen in Nordrhein-Westfalen vorkommenden europäischen Arten, die nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, werden grundsätzlich nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.“</i></p> <p>Somit werden vorliegend alle Arten betrachtet, die aus naturschutzfachlicher Sicht einer Betrachtung bedürfen. Der Hinweis wird jedoch zur Kenntnis genommen und der Umweltbericht um folgende Inhalte ergänzt:</p> <p><i>„Darüber hinaus kommt das Plangebiet potentiell als Lebensraum für Kleinsäuger, Wild und Insekten in Frage. Es handelt sich hierbei jedoch um Arten, die aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit bzw. Bindung an relativ häufig auftretende Nahrungspflanzen und Biotopstrukturen, die in ihrem Bestand (noch) nicht gefährdet sind und nicht als planungsrelevant eingestuft werden und Auswirkungen auf diese Arten als nicht erheblich einzustufen.“</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Insbesondere für Insekten kann auf den Maßnahmenflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - vor allem AF 2 - für Insekten förderliche Maßnahmen umgesetzt werden (Blühwiesen, Blühstreifen). Dies dient der Eingriffsminderung und dem Ausgleich mit Blick auf das Schutzgut Tiere.</p> <p>Nach § 40 BNatschG bedarf das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, sowie von Tieren ab 2. März 2020 der Genehmigung der zuständigen Behörde. In der Pflanzliste der textlichen Festsetzungen sind Arten enthalten, die im hiesigen Vorkommensgebiet nicht gebietseigen sind. Das betrifft folgende Arten: Ligustrum vulgare und Sorbus intermedia.</p>	<p><i>fen sind.“</i></p> <p>Innerhalb der Flächen AF1 ist eine mehrreihige Strauchhecke mit lebensraumtypischen Gehölzen geplant. Innerhalb der Flächen AF2 ist eine Wildobstwiese mit lebensraumtypischen Gehölzen mittels geeigneter Gras-Kräutermischung aus regionalem Saatgut (z.B. FLL RSM Regio) als Wildwiese anzulegen. Demzufolge besteht kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen der vorgetragenen Anregung und der Planung.</p> <p>Die Arten Ligustrum vulgare und Sorbus intermedia werden aus der Pflanzliste der textlichen Festsetzung entfernt. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
<p><b>7.1.f Artenschutz</b></p>		
<p>Artenschutz</p> <p>Zum Artenschutz kann ich nach Vorliegen der Ergebnisse bezüglich eines Ausschlusses von Vorkommen von Feldlerche und Kiebitz durch eine Begehung des Plangebietes Stellung nehmen.</p>	<p>Inzwischen ist hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung eine Nachkartierung erfolgt (vgl. hermanns landschaftsarchitektur/umweltplanung, 2019b). Die Avifauna-Kartierungen haben am 23.03.2019, 07.04.2019 sowie am 14.04.2019 im morgendlichen Zeitraum und bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen stattgefunden. Während der Ortstermine wurden 32 geschützte Vogelarten im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung beobachtet; mit Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) wurden auch fünf planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen.</p> <p>Den Ergebnissen der Avifauna-Kartierung im März/April 2019 zufolge werden das Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Ackerflächen nicht</p>	

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
	von charakteristischen Offenlandarten besiedelt; mehrere Brutreviere von Feldlerchen befinden sich deutlich außerhalb des artspezifischen Meideabstands (von 120 m bis 160 m), den die Vögel ohnehin zu den bereits bestehenden Siedlungsstrukturen an den Straßen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg einhalten. Die Nutzungsänderung des Plangebietes führt nach derzeitigem Kenntnisstand somit nicht zu einer räumlichen Verschiebung von Brutrevieren.	

# Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>7.1.g Anhang 1</b>		
 <p>Maßstab 1:800</p>		

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>7.2 Mit Schreiben vom 08.07.2019</b></p>		
<p><b>7.2.a Ergänzung Stellungnahme Artenschutz</b></p>		
<p>zum Thema Artenschutz sind aus hiesiger Sicht keine weiteren Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Für die Baufeldräumung/Herstellung Baustraßen sollte eine Zeitenregelung vorgesehen werden, so dass diese nicht zwischen 1. März und 30. September stattfinden. Wenn dies nicht einhaltbar ist, sollte eine Prüfung auf Vogelbruten vor Baubeginn durchgeführt werden. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine entsprechende Bauzeitenregelung findet sich bereits im Hinweis zum Artenschutz. Diese lautet wie folgt:</p> <p><b>„1. Artenschutz</b></p> <p><b>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist es gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit von 01.03. bis 30.09. abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>8 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout</b></p>		
<p><b>8.1 Mit Schreiben vom 28.03.2019</b></p>		
<p><b>8.1.a Keine Bedenken</b></p>		
<p>Im Bereich des Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath verläuft keine unserer Richtfunkstrecken.</p> <p>Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor.</p> <p>Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

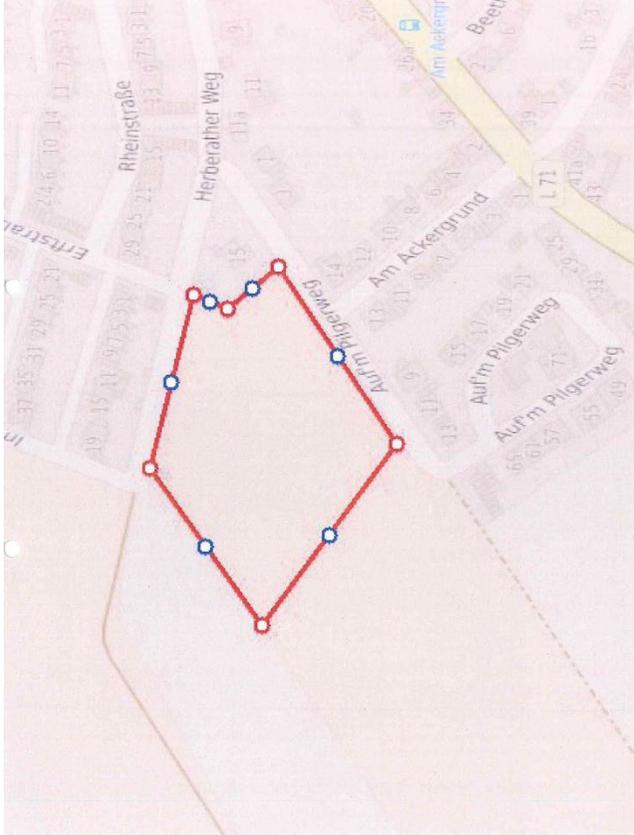
## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<b>8.1.b Weitere Beteiligung</b>		
<p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Ericsson Services GmbH wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese hat mit Schreiben vom 03.04.2019 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken bestehen (vgl. Nr. 10.1).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>8.1.c Anhang</b>		
	<p>Der vom Eingeber untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>9 Erftverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)</b>		
<b>9.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019</b>		
<b>9.1.a Niederschlagswasserbeseitigung</b>		
im April 2019 wurde der Immissionsorientierte Nachweis für das geschlossene Siedlungsgebiet Jüchen neu überarbeitet. Das geplante Baugebiet stellt einen Teilbereich des Prognosegebietes Neubaugebiet Nord-West dar. Für dieses Gebiet ist eine Rückhaltung von 1.850 m³ vorzusehen mit einer Drosselung von max. 20 l/s. Das hier vorliegende Bebauungsplangebiet ist kleiner als das im BWK-M3-Nachweis dargestellte Gebiet. Insofern kann das Rückhaltevolumen angepasst werden, die Drosselung von 20 l/s ist aber zwingend einzuhalten. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: <a href="mailto:martina.juettner@erftverband.de">martina.juettner@erftverband.de</a> .	Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich nicht auf das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern auf ein anderes Verfahren auf anderen Flächen (vgl. Nr. 9.2.a). Demzufolge ist diese Stellungnahme nicht weiter zu beachten.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.
<b>9.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019</b>		
<b>9.2.a Zuordnungsfehler bei Stellungnahme</b>		
in unserer Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan ist ein Fehler in der Zuordnung der Flächenkulisse erfolgt. Die Stellungnahme vom 29.04.2019 mit dem Aktenzeichen R-003-410/20401 bezieht sich auf eine andere Fläche.  Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler und tauschen Sie unsere alte Stellungnahme gegen diese aus.  Für das geschlossenen Siedlungsgebiet Gierath wurde 2007 der immissionsorientierte Nachweis gem. BWK M 3/7 erstellt. Die Fläche des hier vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 072 „Auf dem Pilgerweg /	Die vorliegende Planung führt nachweislich zu keinen Überschreitungen des zulässigen Abflusses. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Herberather Feld wurde dabei bereits berücksichtigt.</p> <p>Ergebnis des Nachweises war, dass es im Bereich der hier geplanten Bebauung keine Überschreitungen des zulässigen Abflusses gibt.</p> <p>Entsprechend bestehen seitens des Erftverbands keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p>		
<p><b>10 Ericsson Services GmbH (Contract Handling Group)</b></p>		
<p><b>10.1 Mit Schreiben vom 03.04.2019</b></p>		
<p><b>10.1.a Keine Bedenken</b></p>		
<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>10.1.b Weitere Beteiligung</b></p>		
<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelreihe 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese hat mit Schreiben vom 28.03.2019 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken bestehen (vgl. Nr. 8.1).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>11 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</b>		
<b>11.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019</b>		
<b>11.1.a Erdbebengefährdung</b>		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>In Ergänzung zu den Ausführungen zum Thema „Erdbebengefährdung“ im Abschnitt „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen wird hier vorsorglich folgender zusätzlicher Hinweis gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der bestehende Hinweis Nr. 4 „Erdbebengefährdung“ wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:</p> <p><b>„4. Erdbebengefährdung</b></p> <p><i>Das Plangebiet ist gemäß den Karten der Erdbebenzonen und geologischen Unterklassen für NRW der Erdbebenzone 2, Untergrundklasse T nach DIN 4149:2005-04 zuzuordnen. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Zudem wird empfohlen, die Baugrundeigenschaften hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens objektbezogen zu untersuchen.</i></p> <p><i>Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>11.1.b Baugrund</b>		
<p>Baugrund</p> <p>Den mir vorliegenden Unterlagen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche Sand und Kies an. Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Die konkrete Ausgestaltung der Bebauung wird durch den vorliegenden Angebotsbebauungsplan nicht geregelt. Insofern ist eine objektbezogene Untersuchung des Baugrundes auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„9. Baugrund</b></p> <p><i>Im Untergrund des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bauungs-</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Aufm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	<i>planes stehen Sande und Kiese an. Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb empfiehlt daher, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.“</i>	
<b>12 Handwerkskammer Düsseldorf (Frau Claudia Schulte-Urlitzki)</b>		
<b>12.1 Mit Schreiben vom 09.04.2019</b>		
<b>12.1.a Keine Bedenken</b>		
<p>mit Ihrem Schreiben vom 26. März 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p> <p>Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>13 Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld (Krefeld – Mönchengladbach – Neuss)</b>		
<b>13.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019</b>		
<b>13.1.a Keine Bedenken</b>		
<p>die Stadt Jüchen plant ein neues städtebauliches Konzept für die vorgesehene Wohnbebauung „Aufm Pilgerweg / Herberather Weg“.</p> <p>Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>14 Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach</b>		
<b>14.1 Mit Schreiben vom 08.04.2019</b>		
<b>14.1.a Keine Bedenken</b>		
gegen den vorbezeichneten Bebauungsplan bestehen diesseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>15 Kreiswerke Grevenbroich</b>		
<b>15.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019</b>		
<b>15.1.a Belange der Trinkwasserversorgung</b>		
gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.	Die Belange der Trinkwasserversorgung werden durch rechtliche Vereinbarungen mit dem Versorger berücksichtigt. In diesen wird u.A. die Lage der Versorgungsleitungen abschließend geregelt und sichergestellt, dass jedes der geplanten Baugrundstücke an bestehende oder geplante Wasserleitungen angeschlossen werden kann.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>15.1.b Bauausführung</b>		
Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten beauftragt wird.  Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.  Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der	Die Abstimmung konkreter Baumaßnahmen ist kein Gegenstand der Bauleitplanung sondern betrifft die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung.  Der Vorhabenträger wurde am 21.05.2019 durch das Planungsbüro über das Erfordernis zur Abstimmung der Baumaßnahmen informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

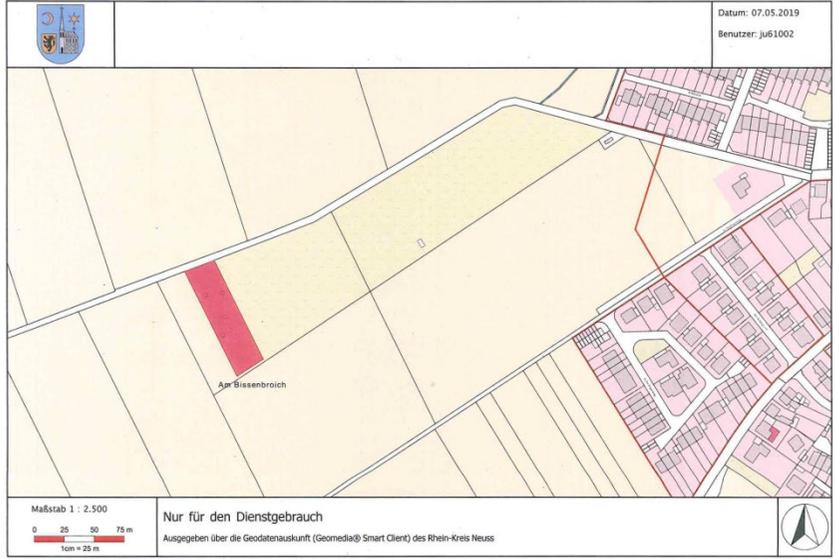
## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH.		
<b>15.1.c Bereitstellung von Unterlagen</b>		
Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone_32N_8Stellen.	Der angeforderte Plan wurde dem Eingeber am 28.03.2019 zur Verfügung gestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>16 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein (Abteilung 4 – Planungen Dritter)</b>		
<b>16.1 Mit Schreiben vom 25.04.2019</b>		
<b>16.1.a Ausgleichsmaßnahme zum Bau des Radweges an der L71</b>		
<p>hinsichtlich des oben genannten Bebauungsplanes, im Bereich der Landesstraße Nr. 71 im Abschnitt1, bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Auf dem Grundstück Flur 17 Nr. 375 (05-3204-017-375), Gemarkung Bedburdyck, befindet sich eine Ausgleichsmaßnahme des Landesbetriebs Straßenbau zum Bau des Radweges an der L71.</p> <p>Sofern die Ausgleichsmaßnahme ganz oder in Teilen überplant wird, ist diese in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und den zuständigen Umweltbehörden auszugleichen.</p>	Es kommt zu keiner Überlagerung zwischen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 und der bezeichneten Ausgleichsmaßnahme. Konflikte sind nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>16.1.b Immissionsschutz</b>		
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.	Derzeit liegen keine Hinweise vor, die zu der Annahme führen, dass zur Umsetzung der Planung verkehrsbedingte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich wären, da der räumliche Geltungsbereich von überörtlichen Straßen abgewandt liegt und durch bestehende Bebauungen von diesen abgeschirmt wird.  Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landes-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	<p>amts für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist im Plangebiet mit geringen bis durchschnittlichen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</p>	
<p><b>16.1.c Anhang</b></p>		
	<p>Es kommt zu keiner Überlagerung zwischen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 und der bezeichneten Ausgleichsmaßnahme. Konflikte sind nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>17 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein (Dienstgebäude Wesel)</b></p>		
<p><b>17.1 Mit Schreiben vom 29.03.2019</b></p>		
<p><b>17.1.a Aufforstungsmaßnahmen</b></p>		
<p>gegen das o.g. Vorhaben werden aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Nord-Westen des Plangebietes eine Wiederaufforstungsverpflichtung gem. § 44 Landesforstgesetz besteht. Hier ist die ehemalige Pappelreihe wiederaufzuforsten (siehe anliegenden Luftbilder).</p> 	<p>Gemäß telefonischer Rücksprache mit der Eingeblerin vom 22.05.2019 werden die geplanten Aufforstungsmaßnahmen in dem beigefügten Anhang durch rote Linien gekennzeichnet. Entgegen der Kennzeichnung im Anhang sollen die Maßnahmen vollständig innerhalb der Flächen Gemarkung Bedburdyck, Flur 17, Flurstücke 48 und 376 umgesetzt werden. Eine Überlagerung mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 entsteht nicht.</p> <p>Darüber hinaus werden die Maßnahmen an Bereiche grenzen, die im Bebauungsplan Nr. 072 als „Öffentliche Grünflächen“ festgesetzt werden. Hierdurch entsteht ein ca. 40 m breiter Übergang zwischen den im Rahmen der Maßnahmen geplanten Pappelreihen und der verfahrensgegenständlichen Wohnbebauung. Ein erhöhtes Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch herabfallende Gehölzteile oder umstürzende Bäume ist damit nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>18 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss</b></p>		
<p><b>18.1 Mit Schreiben vom 08.04.2019</b></p>		
<p><b>18.1.a Schutzwürdigkeit vorhandener Böden</b></p>		
<p>gegen die o.g. Planungen der Stadt Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl wir den Verlust</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem auch die vorhandenen Böden und deren Schutzwürdigkeit beschrieben wurden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>landwirtschaftlicher Flächen bedauern.</p> <p>In diesem Zusammenhang bitten wir um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Das Plangebiet weist im südlichen Teil Böden mit 75-99 Bodenpunkten, im nördlichen Teil Böden mit 55-75 Bodenpunkten auf (www.geoportal.nrw.de). Diese Böden gelten aufgrund ihrer hohen Fruchtbarkeit als besonders schützenswert. Dies gilt im Übrigen auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfes sowie die Kompensation innerhalb des Plangebietes.</p>		
<p><b>19 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)</b></p>		
<p><b>19.1 Mit Schreiben vom 05.04.2019</b></p>		
<p><b>19.1.a Keine Bedenken</b></p>		
<p>gegen die o.g. Planung werden von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland keine Bedenken geltend gemacht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>20 N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</b>		
<b>20.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019</b>		
<b>20.1.a Keine Bedenken</b>		
Von genannten Vorhaben sind wird nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>21 NEW Netz GmbH (Grundsatzplanung (U04-771/2))</b>		
<b>21.1 Mit Schreiben vom 26.04.2019</b>		
<b>21.1.a Keine Bedenken</b>		
<p>im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten:</p> <p>NEW Netz GmbH                      Johannes Hürckmans                      Johannes.Huermans@new-netz.de                      Tel.: 02451-624 6552</p> <p>X Keine Bedenken                      Bedenken, siehe Antwortschreiben</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>22 PLEdoc (Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH)</b>		
<b>22.1 Mit Schreiben vom 27.03.2019</b>		
<b>22.1.a Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs</b>		
<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Der Eingeber wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Sollten sich im Nachgang dazu Veränderungen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 072 ergeben, so wäre eine erneute Offenlage gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren erforderlich. In beiden Fällen würde der Eingeber beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>22.1.b Keine Betroffenheit</b>		
<p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittei-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul>		
<h3>22.1.c Weitere Beteiligung</h3>		
<p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<h3>22.1.d Anhang</h3>		
	<p>Der vom Eingebener untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>23 Thyssegas GmbH, Niederlassung Dortmund</b>		
<b>23.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019</b>		
<b>23.1.a Kein Bedenken</b>		
<p>mit Ihrer Nachricht vom 26.03.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p>x Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssegas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>x Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Die uns Obersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>24 Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West (Netzplanung)</b>		
<b>24.1 Mit Schreiben vom 11.04.2019</b>		
<b>24.1.a Weitere Beteiligung</b>		
<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie</p>	<p>Der Eingebener wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
dabei immer unsere eben stehende Vorgangsnummer an.		
<b>25 Wintershall Holding GmbH</b>		
<b>25.1 Mit Schreiben vom 25.04.2019</b>		
<b>25.1.a Keine Bedenken</b>		
Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.  Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Hausinterne Behörden</b>		
<b>26 Stadt Jüchen: Ordnungsamt / Feuerwehr</b>		
<b>26.1 Mit 1. Schreiben vom 26.03.2019</b>		
<b>26.1.a Keine Bedenken</b>		
Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>26.2 Mit 2. Schreiben vom 26.03.2018</b>		
<b>26.2.a Parkmöglichkeiten</b>		
Keine Bedenken, aber im Rahmen der Ausbauplanung sollten entlang	Bei dem Haus 10 handelt es sich um ein mögliches Haus an der nordöstli-	Die Stellungnahme

## Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>der Grundstücksgrenze von Haus 10 Parkmöglichkeiten eingeplant werden.</p> <p>Dem Amt 67 wurden entsprechende Hinweise mit Schreiben vom 28.01.2019 zugesandt.</p>	<p>chen Ecke der Zufahrt zum Plangebiet. Gemäß dem bezeichneten Hinweis wird angeregt, in den der Grenze dieses Grundstücks zugewandten Bereichen der „Öffentlichen Verkehrsflächen“ zusätzliche, öffentliche Stellplätze zu errichten.</p> <p>Die Festsetzung einer „Öffentliche Verkehrsfläche“ steht der Errichtung von Stellplätzen nicht entgegen. Von einer abschließenden Verortung von Stellplätzen in diesem Bereich, z.B. durch Festsetzung von „Öffentlichen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“, wird daher abgesehen.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>Nachbarkommunen</b>		
<b>27 Stadt Bedburg: Fachdienst 5 – Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung</b>		
<b>27.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019</b>		
<b>27.1.a Keine Bedenken</b>		
<p>von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Wir wünsch viel Erfolg bei dem weiteren Verfahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>